

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR MONTAGEN UND SERVICELEISTUNGEN

Bei Neumontagen kann unser Monteur oder Techniker frühestens 2 Wochen nach Anforderung bzw. nachdem der Kunde die Fertigstellung der Fundamentarbeiten und das Eintreffen der Maschine in seinem Werk bestätigt hat, entsandt werden.

Für vorausgeplante Servicearbeiten ist Terminvereinbarung mindestens 3 Monate im Voraus erforderlich.

Für **eilige Reparaturen** erfolgt Entsendung, wenn möglich, sofort nach Erhalt der Anforderung.

FOLGENDE KOSTEN SIND VOM KUNDEN ZU TRAGEN (falls nichts anderes vereinbart):

1. REISEKOSTEN:

- Flugtickets von München, Salzburg oder Innsbruck oder 2.Klasse-Bahnkarte von Kufstein zum Bestimmungsort bzw. nächstliegenden Flughafen.
- Sämtliche weiteren Nebenkosten wie Taxi, Bahn, Fahrt Hotel-Firma-Hotel, Gepäckkosten, Mautgebühren usw. werden dem Kunden ohne nähere Angaben als zusätzliche Reisekosten in Rechnung gestellt.
- Falls Verwendung eines PKW erfolgt, werden EUR 0,70 / km in Rechnung gestellt.
- Reisestunden werden mit einem Stundensatz von EUR 50,-- verrechnet.

2. a.) ARBEITSKOSTEN f. mechanische Monteure:

- EUR 80,--** Normalarbeitsstunde
für Arbeits- und Wartezeit - 38,5 Std. Woche
- EUR 100,--** 50%ige Überstunde
zwischen 6 Uhr und 19 Uhr sowie an Samstagen
- EUR 120,--** 100%ige Überstunde
zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

2. b.) ARBEITSKOSTEN f. Elektro- und Anwendungstechniker:

- EUR 80,--** Normalarbeitsstunde
für Arbeits- und Wartezeit - 38,5 Std. Woche
- EUR 100,--** 50%ige Überstunde
zwischen 6 Uhr und 19 Uhr sowie an Samstagen
- EUR 120,--** 100%ige Überstunde
zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Die Montagerechnung basiert auf dem vom Monteur erstellten und vom Kunden bestätigten Stundennachweis.

Bei Montagen, in denen die Installation im Angebot oder Vertrag inkludiert ist, ist von einer einkalkulierten Arbeitszeit von 50 Stunden in der Woche auszugehen. Das bedeutet entweder 5 Arbeitstage zu je 10 Stunden oder 6 Arbeitstage mit je 8,33 Stunden pro Arbeitstag. Sonn- und Feiertagsarbeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Außenmontageleitung erlaubt.

Eine direkte Bezahlung an den Monteur ist nicht gestattet, außer in Fällen ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung seitens der Außenmontageleitung.

Betreffend eventueller Überstundenleistungen soll vom Kunden das Einvernehmen mit uns hergestellt werden.

Wartezeiten während der Montage, welche aufgrund von unvollständigen Fundamenten, fehlendem Hilfspersonal, fehlendem Werkzeug oder Material entstehen, werden als Normalstunden in Rechnung gestellt.

Falls durch das Verschulden des Kunden die Arbeit mehr als 14 Tage verzögert wird, behalten wir uns das Recht vor, den Monteur abzuziehen, wobei sämtliche dadurch entstehenden Kosten für die neuerliche Anreise wiederum zu Lasten des Kunden gehen.

3. TAGES-/NACHTAUSLÖSEN:

Im Gegenwert von EUR pro Tag (Wert ist länderspezifisch)

EUR pro Nacht (bzw. Hotelübernachtungskosten) (Wert ist länderspezifisch)

In erster Linie ist vom Kunden die Unterkunft zu organisieren und auch zu bezahlen. Der Nachtauslösesatz wird erst dann wirksam, wenn der Techniker in der Nacht (zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr) Reise- oder Arbeitszeiten (falls Kunde nicht für die Nächtigungskosten aufkommt) verbucht.

Für die gesamte Aufenthalts- und Reisezeit, hat der Kunde steuerfrei in lokaler Währung an unseren Monteur jeweils für 7 Tage im Voraus zu bezahlen - bei kürzeren Aufenthalten für die gesamte voraussichtliche Aufenthaltsdauer.

- Die Unterbringung hat in Hotels mit europäischem Standard (Zimmer mit Bad oder Dusche) zu erfolgen, wobei die Zimmer vom Kunden zu besorgen sind.
- Wir behalten uns das Recht vor, Montagelohn und Auslösesatz an den während der Montagezeit gültigen Kostenstand anzupassen.
- Alle eventuellen Kosten, die durch Steuern, Gebühren, Visum, Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung usw., die im Zusammenhang mit unseren Montage- und Serviceleistungen entstehen, sind vom Kunden zu tragen.
- Unserem Monteur sind die zur Montage erforderlichen Werkzeuge, sowie nach Bedarf Schlosser, Elektriker und Hilfskräfte, bei Neumontagen ist auch ein Gabelstapler bzw. Kran (Tragkraft ca. 3t) und ein Nivelliergerät zur Verfügung zu stellen.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, sind die vom Kunden selbst durchzuführenden Arbeiten wie Wasser-, Dampf-, Elektroinstallationen gleichzeitig mit der Maschinenmontage durchzuführen.

Wir empfehlen, bei den Montagearbeiten auch jene Leute mitwirken zu lassen, die später mit der Maschine arbeiten werden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen des Fachverbandes der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs in der Fassung vom 01. Januar 2002.

Die Außenmontageleitung
J. ZIMMER MASCHINENBAU GMBH
KUFSTEIN (AUSTRIA)